

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 10 (1915)
Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Sozialdemokratische Arbeiterinnen-Zeitung der Schweiz

Die Vorkämpferin erscheint monatlich
Preis der Nummer 10 Rp.
Jahresabonnement unter Kreuzband Fr. 1.20

Zürich,
1. November 1915

Zuschriften an die Redaktion richte man an
Frau Marie Hüni, Stolzestraße 36, Zürich 6
Expedition: Genossenschaftsdruckerei Zürich

Proletarierelend, das zum Himmel schreit.

„Was Not, Elend, das zum Himmel schreit? Nein, das gibt es bei uns im freiheitlichen Lande nicht. Wer so etwas behauptet, entstellt geflissentlich die tatsächlichen Verhältnisse. Wenn irgendwo das schöne Schillerwort sich bewahrheitet: Einer für alle und alle für einen, dann sicherlich in der Heimat des Tellen.“

Also räsonnieren die satten Mäuler, die gutge-nährten Herren und Damen der „besseren“ Gesellschaft, wenn sie ihr Scherlein dem „Vaterlande“ oder den Armen zum Opfer bringen. Selbstgefällig schlagen sie sich an die Brust, wie einstmals die Pharisäer im Judenlande, da der Menschensohn auf Erden ging und die Liebe lehrte. „Wer wird ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen, denn ein Reicher ins Himmelreich,“ zürnte vor bald zweitausend Jahren jener Große, der Sozialist. Zum Lohn dafür wurde er ans Kreuz geschlagen.

Heute sind die Armen, die Ausgebeuteten, die Proletarier selbst die Ankläger gegenüber der Gesellschaft, gegenüber dem Staate, der nur ein Hüter und Beschützer des Kapitals, des Geldes, ist. Das Donnern der Kanonen, der von den Regierenden über die Staaten verhängte Burgfriede, hat zwar viele Arbeiter zum Schweigen gebracht, weil ihnen der Brotkorb von Monat zu Monat höher gehängt wurde.

Doch nicht alle schweigen. Jener, der die unveräußerlichen Freiheitsideale des Sozialismus in Herz und Hirn eingegraben, jener, der weiß, daß nur im zähen alltäglichen Kampfe gegen den Kapitalismus, gegen die Macht des Besitzes, der unerhörten Menschenausbeutung ein Ziel gesetzt werden kann und muß, fühlt geradezu die heilige Pflicht in sich, den Schleier zu heben von den grauenhaften Zuständen, die der Kapitalismus fortwährend schafft.

Vor ein paar Tagen war es. Da wurde einem Genossen, der in einer größeren Gemeinde am lieblichen Zürichsee wohnt, mitgeteilt, daß eine Familie des Dorfes in tieftraurigen Verhältnissen zu leben gezwungen sei. Sofort machte sich der Mann in seiner Freizeit am Nachmittag auf den Weg zu den armen Leuten. Was er dort vorsand, ließ ihm das Herz im Leibe erbeben. „Ich bemühte mich,“ schreibt er, „ohne irgend eine Aufsuchung alles das, was ich sah, zur Kenntnis zu bringen.“

Die betreffende Familie besteht aus neun Köpfen, aus Vater und Mutter, einer alten Großmutter und sechs Kindern im Alter von zwei bis neun Jahren.

Der Mann arbeitet als Hilfsarbeiter in einer Tuchfabrik der benachbarten Gemeinde. Er erhält einen Taglohn von Fr. 3.70. Da ja selbstredend dieser Hungerlohn für eine solch große Familie nicht ausreicht, muß die Armenbehörde des Wohnortes — der Arbeiter ist dort Bürger — für den Hauszins auftreten. Um diesen möglichst zu sparen, hat man der Familie eine Wohnung angewiesen zu ebener Erde, die wie der Genosse sagt, nichts anderes als ein „Loch“ ist.

Die Stubentüre geht direkt ins Freie. Die Stube hat zwei Fenster mit Doppelflügeln und ist 4½ Meter lang und 3½ Meter breit. In der einfenstrigen Kammer nebenan müssen fünf Personen schlafen. Dieser Raum hat eine Länge von 3,90 Meter und eine Breite von 3 Meter. Die zweite Kammer, in der vier Personen schlafen müssen, besitzt ein Fenster, das in die Küche geht, so daß frische Luft nicht direkt in dieselbe dringen kann. Sie ist 3,15 Meter lang und 2,25 Meter breit. Alle Wohnräume haben eine Höhe von 2,20 Meter.

Die 3,15 Meter lange und 2,25 Meter breite Küche besitzt ein Fenster. Der Abort ist in der Küche und gleicht einem alten reparaturbedürftigen Wandkasten mit einer schlecht verschließbaren Türe. Daß sich von hier aus nicht die besten Gerüche nach der Küche verbreiten, ist leicht zu denken. Besonders, wenn man sich den Umstand vergegenwärtigt, daß sich der Abort unmittelbar über der Saugegrube befindet. Ihm gegenüber steht der Kochherd. Der Zwischenraum beträgt 95 Centimeter. Hart neben dem Abort ist das Küchengestell angebracht, auf dem die Familie die Milch und das Brot aufzubewahren muß und dort auch die notwendigsten Küchengeschirre versorgt hat.

Das Wasser muß aus einem nahen Brunnen geholt werden. Eine alte hölzerne Stande dient als Trog zur Aufbewahrung für das kostliche Nass, da der Brunnen nur spärlich Wasser liefert. Dieses wird oft mals von vorübergehenden Kindern verunreinigt, und ist dann die Familie genötigt, in Ermangelung von reinem Wasser das beschmutzte zu benützen.

Arme Mutter! Wie weh muß dir ums Herz sein inmitten deiner hungernden Kinder in der elenden Hütte. Und erst dir, Familienvater, der du den ganzen Tag in der Fabrik arbeiten mußt, und dann am Bahntag, da alle Arbeiter ihre sauer verdienten Fränlein in die Tasche stecken und nach Hause gehen, mit leerer Hand die Fabrik verlassen mußt. Warum?